

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen Mag. Bernhard Letsch

SachbearbeiterIn Telefon

+43 512 5360 3230

Email

post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 12.11.2025

ZI. Maglbk/5305/GBA-BAV-BÄG/9 (LB)
Andechsstraße 83
OMV Downstream GmbH
Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Kundmachung

Die OMV Downstream GmbH hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Andechsstraße 83, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es sollen anstelle der H₂-Anlage, welche abgebrochen werden soll, 4 E-Ladestationen der Marke Kempower "Satellite Version 2" errichtet werden.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51 i.d.g.F. für

Donnerstag, den 27.11.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Andechsstraße 83**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer <u>3202</u>, von <u>07:30 Uhr – 10:00 Uhr</u>, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Peham